



Der neue
Personalausweis
Meine wichtigste Karte.

Alles Wissenswerte zum neuen Personalausweis.





Der neue Personalausweis

Auf einen Blick.....	4
Der Ausweis im Detail.....	6
Das Lichtbild.....	8
Neuer Ausweis, neue Möglichkeiten.....	10
Spezielle Funktionen	11
Die Online-Ausweisfunktion.....	12
Zubehör für die Online-Ausweisfunktion	14
Der PIN-Brief.....	15
Die Unterschriftsfunktion	16
Datenschutz, Datensicherheit und Selbstbestimmung	17
Ausweis weg? – Das ist zu tun!	18
Sicherer Umgang mit den neuen Funktionen	20
Fragen und Antworten	22
Gebühren	23

Steckbriefe

ePass	24
Vorläufiger Reisepass	26
Kinderreisepass	28
Bürgerservice und Sperrnotruf.....	31

Auf einen Blick

Was ist neu am Personalausweis?

- Scheckkartenformat
- Postleitzahl
- Chip im Ausweis
- Online-Ausweisfunktion für den Einsatz im Internet und an Automaten (auf Wunsch, nutzbar ab 16 Jahren)
- Digitales Lichtbild und freiwillige Fingerabdrücke zur eindeutigen Zuordnung von Ausweis und Inhaber
- Vorbereitet für die Unterschriftsfunktion mit der qualifizierten elektronischen Signatur (separat zu erwerben)
- Erweiterte Sicherheitsmerkmale und besonderer Schutz der biometrischen Daten
- Personalausweis-Logo auf der Rückseite (kennzeichnet ebenfalls Einsatzmöglichkeiten und Zubehör)

Weitere Informationen sind im Internet unter www.personalausweisportal.de oder telefonisch über den Bürgerservice unter 0180-1-33 33 33 erhältlich. (Mo–Fr 7–20 Uhr; 3,9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, aus dem Mobilfunknetz maximal 42 ct/Min., auch aus dem Ausland erreichbar)

Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Für deutsche Staatsangehörige ab 16 Jahren. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren kann ebenfalls ein Personalausweis ausgestellt werden, jedoch ohne eingeschaltete Online-Ausweisfunktion.

Was kostet der Personalausweis?

Für Personen ab 24 Jahren 28,80 Euro (10 Jahre gültig), für Personen unter 24 Jahren 22,80 Euro (6 Jahre gültig).

Was ist bei der Beantragung vorzulegen?

Benötigt werden ein aktuelles Lichtbild und ein gültiges Identitätsdokument (z. B. alter Personalausweis, Reisepass, Kinder ausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde). Bei Antragstellern unter 16 Jahren ist die Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigter oder der Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten erforderlich.

Anforderungen an das Lichtbild:

- Aktuelle Aufnahme
- Gesicht zentriert auf dem Foto, Frontalaufnahme, kein Halbprofil
- Augen offen und deutlich sichtbar
- Mund geschlossen, neutraler Gesichtsausdruck

Weitere Informationen sind unter www.personalausweisportal.de/fotomustertafel aufgeführt.

Kann die Online-Ausweisfunktion nachträglich eingeschaltet werden?

Die Online-Ausweisfunktion kann jederzeit im Bürgeramt ein- oder ausgeschaltet werden, solange der Personalausweis gültig ist. Für das nachträgliche Einschalten wird eine Gebühr von 6 Euro erhoben. Das nachträgliche Ausschalten ist gebührenfrei.

Werden die Fingerabdrücke gespeichert?

Die freiwillig aufgenommenen Fingerabdrücke werden ausschließlich auf dem Ausweis und nicht in Registern oder Datenbanken gespeichert. Nur hoheitliche Stellen verfügen über die Berechtigung und die technische Möglichkeit, diese Informationen abzufragen.

Der Ausweis im Detail

Diese Daten sind regelmäßig auf dem Chip des Personalausweises abgelegt und können nach Freigabe durch den Ausweisinhaber mit der Online-Ausweisfunktion übermittelt werden:

- Familienname und Vornamen
- Geburtsdatum und -ort
- Anschrift und Postleitzahl
- Wenn angegeben: Ordens- bzw. Künstlername
- Wenn angegeben: Doktorgrad

Die Angaben, ob der Ausweis noch gültig und nicht gesperrt ist, werden im Zusammenhang mit einer Freigabe der oben aufgeführten Daten auch übermittelt.

Für die Nutzung ausschließlich im Rahmen einer hoheitlichen Identitätskontrolle werden zusätzlich die folgenden Daten im Chip abgelegt:

- Das digitale Lichtbild
- Die Seriennummer

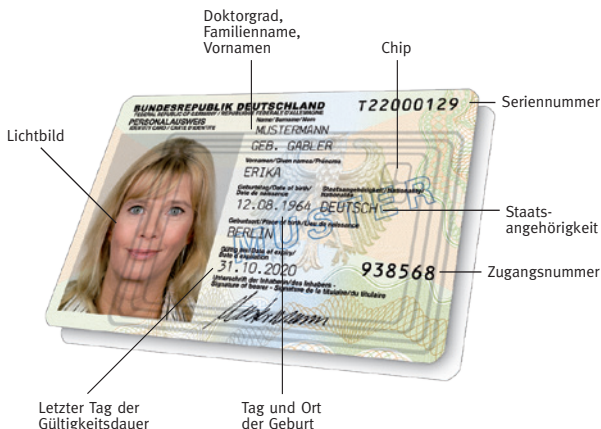
Zusätzlich können für die Nutzung ausschließlich im Rahmen einer hoheitlichen Identitätskontrolle auf Wunsch zwei Fingerabdrücke gespeichert werden.

Grundsätzlich nicht gespeichert werden:

- Die eigenhändige Unterschrift
- Die Körpergröße
- Die Augenfarbe

Die Online-Ausweisfunktion wird auf Wunsch des Inhabers in der Personalausweisbehörde vollständig deaktiviert.

Auf Wunsch des Inhabers kann ein Zertifikat für die qualifizierte elektronische Signatur nachgeladen werden (erhältlich bei sogenannten Zertifizierungsdiensteanbietern, siehe Seite 16).



(IDD = Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland, Seriennummer, Tag der Geburt, letzter Tag der Gültigkeit, Prüfziffer, Leerstellen, Name, Vorname)

Das Lichtbild

Für das Lichtbild auf dem neuen Personalausweis gelten die gleichen Bestimmungen wie für den aktuellen Reisepass:

- Das Bild muss aktuell sein.
- Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein, Frontalaufnahme, kein Halbprofil.
- Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein.
- Der Mund muss geschlossen sein, der Gesichtsausdruck neutral. Selbstverständlich sind Ausnahmen möglich, z. B. aus medizinischen Gründen. Weitere Informationen sind unter www.personalausweisportal.de/fotomustertafel aufgeführt.

Bitte beachten: Das Lichtbild ist das einzige biometrische Merkmal, das auf dem Chip im Personalausweis verpflichtend abgelegt ist. Alle anderen biometrischen Daten des Ausweises, wie die eigenhändige Unterschrift, die Körpergröße und die Augenfarbe, sind lediglich aufgedruckt.

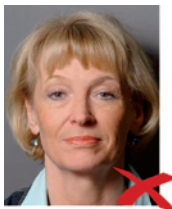
Die Fingerabdrücke

Im Chip des Personalausweises können auf Wunsch zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Sie bieten z. B. nach einem Ausweisdiebstahl besseren Schutz vor Identitätsmissbrauch, da einfacher festgestellt werden kann, ob ein Ausweis auch vom tatsächlichen Ausweisinhaber vorgelegt wird. Die Fingerabdruckdaten werden ausschließlich auf dem Ausweis und nicht in Registern oder Datenbanken gespeichert.

Bitte beachten: Nur hoheitliche Stellen wie Polizei, Zollverwaltung, Pass- und Personalausweisbehörden sowie Meldebehörden verfügen über die Berechtigung und die technischen Möglichkeiten, das Lichtbild und die Fingerabdruckdaten einzusehen. Die Übertragung mit der Online-Ausweisfunktion ist ausgeschlossen.



Die Person muss mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blicken.



Der Hintergrund muss einfarbig hell sein (idealerweise neutral grau). Auf dem Hintergrund dürfen keine Schatten entstehen.



Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein. Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig. Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen die Augen nicht verdecken.

Neuer Ausweis, neue Möglichkeiten

Grundsätzlich kann man sich mit dem neuen Personalausweis wie bisher z. B. bei Polizei- und Grenzkontrollen ausweisen. Mit der neuen Online-Ausweisfunktion (auch eID-Funktion genannt) ist darüber hinaus die einfache und sichere Kommunikation über das Internet zwischen Ausweisinhaber, Verwaltungen und Unternehmen ohne Papier und lange Wartezeiten möglich.

Immer mehr Dinge des täglichen Lebens verlagern sich in die Online-Welt. Einige Transaktionen konnten bislang nicht allein über das Internet abgeschlossen werden, da ein zusätzlicher Identitäts- oder Altersnachweis durch Vorlage des Personalausweises erforderlich war. Darüber hinaus sind für viele Internetdienste eigene Passwörter, Benutzernamen oder Zugangsnummern nötig. Einen Standard-Identitätsnachweis für die Online-Welt gab es nicht. Der neue Personalausweis schließt diese Lücke.

Der Chip in der Ausweiskarte kann erforderliche Daten – nach Zustimmung des Ausweisinhabers durch Eingabe der PIN – über sicher verschlüsselte Verbindungen übermitteln. Berechtigungszertifikate regeln, welche persönlichen Daten an Anbieter von Internetanwendungen und Online-Verwaltungsdienstleistungen übertragen werden dürfen.

Im Gegensatz zu bisherigen Anmelde- und Registrierungsverfahren im Internet, bei denen sich der Nutzer durch die Kenntnis einer Kombination aus Nutzernamen und Passwort identifiziert, wird das Sicherheitsniveau mit dem neuen Personalausweis erhöht: Hier ist nicht nur die Kenntnis der 6-stelligen PIN, sondern zusätzlich der Besitz des Ausweises erforderlich. Auf diese Weise werden Identitätsdiebstahl und -missbrauch deutlich erschwert.

Spezielle Funktionen

Mit der Online-Ausweisfunktion bietet der Ausweis weitere Funktionalitäten, die ebenfalls freiwillig nutzbar sind.

Pseudonymer Zugang

Der Ausweis kann ein dienste- und kartenspezifisches Merkmal generieren, mit dessen Hilfe sich der Ausweisinhaber mit seinem neuen Personalausweis auch pseudonym bei Internetdiensten anmelden kann, ohne dass persönliche Angaben wie Name und Adresse übermittelt werden. Trotzdem kann der Anbieter den Ausweisinhaber bei jeder späteren Anmeldung anhand dieses Merkmals wiedererkennen. Eine Verbindung zu anderen Diensten, die auch mit dem Personalausweis genutzt werden, kann aufgrund dieses Merkmals jedoch nicht hergestellt werden.

Alters- und Wohnortbestätigung

Für einige Dienste und Anwendungen benötigen die Anbieter lediglich Angaben zum Alter oder zum Wohnort des Ausweisinhabers. Der neue Personalausweis kann statt des gesamten Geburtsdatums für diese Zwecke die Information übermitteln, ob das angefragte Alter (z. B. 16 oder 18 Jahre) erreicht ist oder nicht. Ähnlich wird verfahren, wenn ein Anbieter seine Dienste nur in einem Bundesland oder in einer bestimmten Stadt anbietet. Statt der vollständigen Übermittlung der Anschrift wird bei der Wohnortbestätigung ein einfaches „Ja“ oder „Nein“ übermittelt.

Außerdem ist der Personalausweis für das elektronische rechtsverbindliche Unterzeichnen von Verträgen und Urkunden mit der qualifizierten elektronischen Signatur über das Internet vorbereitet (siehe Seite 16).

Die Online-Ausweisfunktion

Mit der Online-Ausweisfunktion können erforderliche persönliche Angaben elektronisch übermittelt werden. Diese Art der Datenübermittlung hat jedoch keinen Einfluss auf den Vertragsabschluss selbst. Hier gelten weiterhin die Regeln für Online-Geschäfte. So funktioniert das Online-Ausweisen beispielsweise in einem Online-Shop:



Sie suchen sich beim Online-Händler ein Produkt zum Kauf aus. Der Online-Händler benötigt für den Vertragsabschluss, zur Rechnungsstellung und zum Zusenden der Ware Ihren Namen, Vornamen und Ihre Anschrift. Diese Daten können mithilfe der Online-Ausweisfunktion übermittelt werden.



Dazu wird Ihnen das Berechtigungszertifikat des Online-Händlers angezeigt. Es enthält Angaben zum Anbieter, zur Gültigkeit und dazu, welche Daten der Anbieter von Ihnen erhalten möchte. Mit der Eingabe Ihrer 6-stelligen PIN stimmen Sie der Datenübertragung zu. Wenn Sie wünschen, können Sie einzelne Daten von der Übertragung ausschließen.



Das Berechtigungszertifikat des Online-Händlers wird im Chip des Personalausweises geprüft. Dann werden die von Ihnen freigegebenen Daten verschlüsselt an den Online-Händler übertragen. Das System des Online-Händlers wiederum überprüft, ob Ihr Personalausweis gültig und nicht gesperrt ist.



Der Online-Händler empfängt Ihre Daten. Im Regelfall werden Ihnen diese noch einmal angezeigt. Den Kaufvertrag schließen Sie wie bisher durch eine separate Willenserklärung ab, z. B. durch die Schaltfläche „Bestellung abschicken“.



Zubehör für die Online-Ausweisfunktion

Für die Verwendung der Online-Ausweisfunktion am eigenen Computer werden ein Lesegerät und eine Treiber-Software benötigt.

Lesegerät

Das Lesegerät liest die jeweils ausgewählten Daten aus dem Chip und überträgt diese – nach Eingabe der 6-stelligen PIN durch den Ausweisinhaber – an den Anbieter. Empfohlen werden vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Lesegeräte mit Personalausweis-Logo. Zu unterscheiden sind:

- Standard- und Komfortlesegeräte mit eigener Tastatur zur PIN-Eingabe. Für die Nutzung der Unterschriftsfunktion sind Komfortlesegeräte erforderlich.
- Basislesegeräte mit PIN-Eingabe über die Computer- oder Bildschirmtastatur.



Software

Eine Software – zum Beispiel die „AusweisApp“ – stellt die Verbindung zwischen Ausweis und Computer her und ermöglicht den verschlüsselten Datenaustausch über das Lesegerät. Die „AusweisApp“ kann kostenlos unter www.ausweisapp.bund.de heruntergeladen werden.

Der PIN-Brief

Wie auch bei EC- oder Kreditkarten erhält der Antragsteller nach der Beantragung eines Ausweises für die Verwendung der Online-Ausweisfunktion einen PIN-Brief mit einer 5-stelligen Aktivierungs-PIN, der PUK-Nummer und einem Sperrkennwort per Post zugestellt.

Von der Aktivierungs-PIN zur persönlichen PIN

Die 5-stellige Aktivierungs-PIN (auch Transport-PIN genannt) muss vor der ersten Verwendung der Online-Ausweisfunktion durch eine persönliche 6-stellige PIN ersetzt werden. Entweder mithilfe eines Lesegeräts von zu Hause aus oder in der Personalausweisbehörde (bei der Abholung des Ausweises gebührenfrei). Ohne eine persönliche 6-stellige PIN ist die Online-Ausweisfunktion nicht nutzbar.

PUK-Nummer

Wenn die persönliche PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde, wird die Online-Ausweisfunktion blockiert. Mit der PUK-Nummer kann die Blockierung wieder aufgehoben werden.

Sperrkennwort

Das Sperrkennwort wird benötigt, wenn der Personalausweis abhandengekommen ist und die Online-Ausweisfunktion gesperrt werden muss (siehe Seite 18).

Die Unterschriftsfunktion

Die Unterschriftsfunktion mit der qualifizierten elektronischen Signatur dient dazu, digital vorliegende Verträge oder Urkunden rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Gleiches gilt für Erklärungen und Anträge gegenüber Behörden, die zur Rechtsverbindlichkeit schriftlich erfolgen müssen.

Mit der Unterschriftsfunktion entfällt die handschriftliche Unterschrift. Zusätzlich kann erkannt werden, ob Dokumente nach dem digitalen Unterschreiben verändert worden sind. Im Gegensatz zur Online-Ausweisfunktion können mit der Unterschriftsfunktion rechtsverbindliche Willenserklärungen, beispielsweise zum Vertragsabschluss oder zum Erteilen einer Vollmacht, abgegeben werden.

Signaturzertifikat und Komfortlesegerät

Für die Verwendung der Unterschriftsfunktion mit dem neuen Personalausweis werden ein Signaturzertifikat, eine Signatur-PIN und ein Komfortlesegerät mit PIN-Pad benötigt.

Ein Signaturzertifikat kann bei einem Zertifizierungsdiensteanbieter erworben und auf den Personalausweis nachgeladen werden (siehe www.nrca-ds.de).

Datenschutz, Datensicherheit und Selbstbestimmung

Der neue Personalausweis bietet maximale Sicherheit für die persönlichen Daten und ermöglicht selbstbestimmte Datenübermittlung.

Im Gegensatz zu einfachen Funkchips, wie sie beispielsweise in Schlüsselkarten oder Skipässen verwendet werden, sendet der Personalausweis die auf ihm gespeicherten Informationen nicht an jedes beliebige Lesegerät. Vor der Datenübermittlung prüft der Chip im Ausweis, ob der anfragende Anbieter oder die anfragende Behörde dazu berechtigt sind, welche Daten im Einzelfall übermittelt werden sollen und ob der Ausweisinhaber dieser Datenübermittlung zustimmt.

Bei jeder Datenübermittlung werden die Daten verschlüsselt. Alle Informationen und Übermittlungen werden mit international anerkannten und etablierten technischen Verfahren sicher geschützt. Außerdem muss trotz Funkverbindung der Personalausweis auf dem Lesegerät aufliegen. Ein Auslesen aus der Ferne ist daher nicht möglich.

Mehr Sicherheit gibt es damit vor allem im Internet: Nur wer den Ausweis besitzt und die zugehörige PIN kennt, kann Informationen zur Übermittlung freigeben. Der Ausweisinhaber behält die volle Kontrolle, weiß jederzeit, wem er seine Identität preisgibt, da jeder Anbieter erst behördlich zugelassen werden muss. Letztendlich entscheidet immer der Ausweisinhaber selbst, ob und wem er welche Daten übermittelt.

Ausweis weg? – Das ist zu tun!

Sperrnotruf – rund um die Uhr erreichbar



0180-1-33 33 33

(3,9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz,
aus dem Mobilfunknetz maximal 42 ct/Min.)

Wenn ein Personalausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion gestohlen wurde oder abhanden gekommen ist, muss die Online-Ausweisfunktion so schnell wie möglich gesperrt werden. Das geht im Bürgeramt oder über den 24-Stunden-Sperrnotruf 0180-1-33 33 33 (3,9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, aus dem Mobilfunknetz maximal 42 ct/Min., auch aus dem Ausland erreichbar).

Zum Sperren der Online-Ausweisfunktion über den Sperrnotruf werden der Familienname, der erste Vorname, das Geburtsdatum und das Sperrkennwort telefonisch abgefragt. Diese Angaben sind im PIN-Brief notiert. Weitere Informationen sind unter www.personalausweisportal.de/verlustfall nachzulesen.

Bitte beachten: Der Ausweisinhaber ist zusätzlich verpflichtet, den Verlust seines Personalausweises, egal ob die Online-Ausweisfunktion eingeschaltet ist oder nicht, der zuständigen Personalausweisbehörde zu melden.

Sperren der Unterschriftsfunktion

Für den Fall, dass der Personalausweis auch für die elektronische Signatur genutzt wurde, muss das Signaturzertifikat über den jeweiligen Anbieter gesondert gesperrt werden.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY / REPUBLIQUE FÉDÉRALE D'ALLEMAGNE

PERSONALAUSWEIS
IDENTITY CARD / CARTE D'IDENTITÉ

T22000129

Name/ Surname/ Nom

MUSTERMANN

GEB. GABLER

Vorname/ Given names/ Prénoms

ERIKA

Geburtsort/ Date of birth/
Date de naissance

12.08.1964

Staatsangehörigkeit/ Nationality/
Nationalité

DEUTSCH

Geburtsort/ Place of birth/ Lieu de naissance

BERLIN

Gültig bis/ Date of expiry/
Date d'expiration

31.10.2020

938568

Unterschrift der Inhaberin/ des Inhabers -
Signature de la titulaire/ du titulaire

Erika Mustermann



Sicherer Umgang mit den neuen Funktionen

Bitte gehen Sie mit Ihrem neuen Personalausweis und den neuen Funktionen genauso sorgsam um wie mit Ihrer EC- oder Kreditkarte und beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

- Bewahren Sie den Ausweis immer sicher auf. Lassen Sie ihn nicht unbeaufsichtigt zurück, wenn ein anderer Zugriff darauf haben könnte.
- Geben Sie Ihre PIN nicht an Dritte weiter. Wenn Sie sich die PIN aufschreiben oder anderweitig notieren, bewahren Sie diese nicht zusammen mit dem Ausweis – zum Beispiel im Portemonnaie – auf. Notieren Sie die PIN auch keinesfalls auf Ihrem Ausweis.
- Wenn Ihr Ausweis abhandengekommen ist, müssen Sie die Online-Ausweisfunktion – wenn diese eingeschaltet ist – so schnell wie möglich sperren lassen. Dies ist in Ihrer Personalausweisbehörde oder über den 24-Stunden-Sperrnotruf möglich (siehe Seite 18).

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum sicheren Umgang mit Ihrem Ausweis am eigenen Computer:

- Aktualisieren Sie regelmäßig das Virenschutzprogramm, die Firewall, das Betriebssystem und die Software (z. B. AusweisApp). Nutzen Sie die Sicherheitsupdates der jeweiligen Softwarehersteller.
- Ändern Sie Ihre PIN regelmäßig. Wählen Sie als PIN keine Zahlenfolge, die auf dem Ausweis aufgedruckt ist (z. B. das Geburtsdatum oder die Zugangsnummer) oder leicht zu erraten wäre (z. B. „123456“).

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter www.bsi-fuer-buerger.de. Dort informiert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) über Gefahren im Internet und gibt Tipps für ein sicheres Online-Verhalten.

Fragen und Antworten

Behalten alte Ausweise ihre Gültigkeit?

Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch des alten Personalausweises gegen den neuen Ausweis ist aber jederzeit möglich.

Was ist beim Lichtbild zu beachten?

Erlaubt sind nur Frontalaufnahmen, keine Halbprofile. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein. Die Augen müssen offen, der Mund geschlossen und der Gesichtsausdruck neutral sein. Weitere Informationen sind unter www.personalausweisportal.de/fotomustertafel aufgeführt.

Wozu dienen die Fingerabdrücke?

Als zusätzliches Sicherheitsmerkmal ist es möglich, zwei Fingerabdrücke auf dem Chip im Ausweis aufzunehmen. Die Fingerabdrücke werden nicht in Registern oder Datenbanken gespeichert und können nur von hoheitlichen Stellen wie der Polizei, der Zollverwaltung, den Pass- und Personalausweisbehörden sowie den Meldebehörden zur Überprüfung der Echtheit des Ausweises und der Identität des Ausweisinhabers genutzt werden.

Was ist zu tun bei Diebstahl und Verlust?

Siehe Seite 18.

Muss bei einem Umzug ein neuer Ausweis beantragt werden?

Nach dem Umzug wird im Rahmen der Ummeldung im Bürgeramt auch die Anschrift auf dem Personalausweis kostenlos geändert. Dazu werden die Daten auf dem Chip des Ausweises aktualisiert und ein Änderungsaufkleber auf der Rückseite der Ausweiskarte angebracht.

Gebühren

Ausstellung von Personalausweisen ab 1. November 2010

Antragstellende Person ab 24 Jahren	28,80 Euro (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren	22,80 Euro (6 Jahre gültig)
Vorläufiger Personalausweis	10 Euro

Weitere Gebührenregelungen

Erstmaliges Einschalten der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei
Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion	6 Euro
Ausschalten der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei
Ändern der PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen)*	6 Euro
Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
Entsperren der Online-Ausweisfunktion	6 Euro
Kosten für das Aufbringen eines elektronischen Signaturzertifikates	Festlegung durch Anbieter

* Ändern der PIN mit eigenem Kartenlesegerät ist jederzeit möglich.

Steckbrief

ePass

(Elektronischer Reisepass)



LIMITED RELEASE ☐
PNR: 00P2XI
NME: 1/17
TXLSAB
AB/ZS
OSTEB

gebührenfrei

172

Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Im Regelfall für Personen ab zwölf Jahren. Auf Wunsch kann auch für Kinder unter zwölf Jahren ein ePass beantragt werden. Bei Kindern unter sechs Jahren werden jedoch keine Fingerabdrücke erfasst.

Was ist bei der Beantragung vorzulegen?

Ein aktuelles Lichtbild und ein gültiges Identitätsdokument (alter Reisepass oder Personalausweis bei Erstbeantragung, Kinderreisepass, Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

Lichtbild und Fingerabdrücke

Lichtbild: siehe Seite 8. Weitere Informationen sind unter www.personalausweisportal.de/fotomustertafel aufgeführt. Fingerabdrücke: Bei der Beantragung des ePass werden zwei Fingerabdrücke aufgenommen. Die Fingerabdrücke werden nur auf dem ePass gespeichert, nicht in Registern oder Datenbanken. Sie können nur von hoheitlichen Stellen abgefragt werden.

Kosten und Gültigkeit

59 Euro für Pässe, die für Personen ab 24 Jahren ausgestellt werden (10 Jahre gültig), und 37,50 Euro für Personen unter 24 Jahren (6 Jahre gültig).

Steckbrief

Vorläufiger Reisepass



Boarding Pass

Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Der vorläufige Reisepass wird nur in Einzelfällen ausgestellt, beispielsweise wenn sofort ein Pass benötigt wird und die Ausstellung eines regulären Passes nicht bis zum Zeitpunkt des erstmaligen Gebrauchs möglich ist.

Was ist bei der Beantragung vorzulegen?

Ein aktuelles Lichtbild und ein gültiges Identitätsdokument (alter Reisepass oder Personalausweis, Kinderreisepass, Kinderausweis oder Geburtsurkunde). Die Passbehörden können die Vorlage von geeigneten Belegen zum Nachweis der Dringlichkeit (z. B. Flugticket für eine kurzfristig anstehende Reise) verlangen.

Anforderungen an das Lichtbild

Siehe Seite 8. Weitere Informationen sind unter www.personalausweisportal.de/fotomustertafel aufgeführt.

Kosten und Gültigkeit

26 Euro (bis zu ein Jahr gültig).

Bitte beachten:

Der vorläufige Reisepass ist nicht für die visumfreie Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika zugelassen.

Steckbrief

Kinderreisepass



Für wen wird das Dokument ausgestellt?

Für Kinder unter zwölf Jahren.

Was ist bei der Beantragung vorzulegen?

Ein aktuelles Lichtbild und ein gültiges Identitätsdokument (z. B. alter Kinderreisepass, Kinderausweis oder Geburtsurkunde sowie die Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder der Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten).

Anforderungen an das Lichtbild

Siehe Seite 8. Weitere Informationen sind unter www.personalausweisportal.de/fotomustertafel aufgeführt.

Kosten und Gültigkeit

13 Euro (6 Jahre gültig) und 6 Euro für eine Verlängerung (längstens bis zum zwölften Geburtstag).

Extra-Hinweis

Der frühere Kinderausweis wird seit dem 1. Januar 2006 nicht mehr ausgestellt bzw. verlängert. Seit dem 1. November 2007 können Kinder nicht mehr in den Reisepass ihrer Eltern eingetragen werden. Es ist jedoch möglich, für Kinder einen Personalausweis (z. B. für Reisen innerhalb der Europäischen Union) zu beantragen.

Bitte beachten:

Der Kinderreisepass ist nicht für die visumfreie Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika zugelassen.



Bürgerservice und Sperrnotruf

Der Bürgerservice (Mo–Fr 7–20 Uhr) und der Sperrnotruf (rund um die Uhr) sind unter 0180-1-33 33 33 erreichbar (3,9 ct/Min. aus dem dt. Festnetz, aus dem Mobilfunknetz maximal 42 ct/Min., auch aus dem Ausland erreichbar).

Weitere Informationen sind unter www.personalausweisportal.de/buergerservice aufgeführt.

Bestellservice

Diese Broschüre kann kostenlos bestellt werden bei:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 // 18132 Rostock

Telefon: 0180-5-77 80 90 // Fax: 0180-5-77 80 94

publikationen@bundesregierung.de

Artikelnummer: BMI10004

Die zum Versand der Publikation angegebenen personenbezogenen Daten werden nach erfolgreicher Lieferung gelöscht.

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums des Innern kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Herausgeber:

Bundesministerium des Innern // 11014 Berlin

Redaktion: BMI

www.bmi.bund.de // www.cio.bund.de

www.personalausweisportal.de

5. Auflage // Stand: November 2010

Bildnachweis: BMI

[illegible]